

Einladung

zur

27. Sitzung am Mittwoch, dem 26.01.2022, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Raum F 101

Tagesordnung:

1. a) **Durchörterung des Markscheidesicherheitspfeilers und Einstapelung von Produktionsabwässern in das Südwestfeld der Grube Springen**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2421](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2513 /2765 /3228](#) - (schriftliche Berichterstattungen der Landesregierung)

- b) **Sanierung von unkontrollierten Laugenzutritten insbesondere am Querort 23 und der Altlasten im Kalibergbau-Werk Werra/Thüringen**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2422](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2514](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)

- c) **Umweltfolgen des Kaliabbaus in der Werra-Region/Thüringen**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2423](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2515 /2765](#) - (schriftliche Berichterstattungen der Landesregierung)
 - Kenntnisnahme 7/611 - (Informationen zur wasserrechtlichen Einleiterlaubnis salzhaltiger Abwässer aus den Werken Werra und Neuhof-Ellers in die Werra für die Jahre 2022 - 2027)
 - Kenntnisnahme 7/615 - (Information zur Zurückweisung der Berufung des Freistaats im Streit um die Sanierungskosten für den Kalibergbau)
 - Anlage zum Protokoll der 26. Sitzung am 8. Dezember 2021

- dazu: - [Vorlage 7/2270](#) (Erfüllung von Berichtersuchen aus der 17. Sitzung)
 - [Vorlagen 7/708 /823 /872 /897NF /964 /1107 /1115/ 1213](#) -
 - [Vorlage 6/308/1637NF](#) (im AIS verfügbar) -
 - [Zuschriften 7/813 /1134 /1164 /1165 /1166 /1169 /1170 /1171 /1172 /1173 /1174 1175 /1176 /1177 /1178 /1183 /1184 /1185 /1186 /1187 /1191 /1192 /1193 /1194 /1204 /1205 /1207 /1226](#) -
 - Kenntnisnahmen 7/93/123 -
 - Kenntnisnahme 7/532 - (Inhaltsverzeichnis Materialsammlung „Kali“ - 1. bis 6. Wahlperiode)
 - vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Einsicht übergebene Unterlagen (vgl. E-Mail vom 26. Oktober 2020 sowie vom 11. November 2020) -
 - weitere hinzuzuziehende Unterlagen (vgl. Tischvorlage der Landtagsverwaltung der 20. Sitzung)
 - Tonprotokoll vom Gespräch mit der Firma Ercosplan am 13.04.2016 (vgl. E-Mail vom 04. November 2020) -
 - bisherige Staatsverträge einschließlich des jeweiligen GVBI. (vgl. E-Mail vom 06. November 2020) -
 - Drucksache 7/2455 (Ausfertigung des Beschlusses zum Entschließungsantrag in [Drucksache 7/2292](#) zum Gesetz zur Änderung des Kali-Staatsvertrags in [Drucksache 7/2033](#)) -
 - Tischvorlage der Landesregierung: Übersichtskarte (vgl. Anlage zum Protokoll der 25. Sitzung) -
 - [Vorlage 7/3078](#) - Endfassung (Aktuelle Materialsammlung „Kali“ - wird nachgereicht)

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 26. Sitzung)

2. **Urteil des Oberverwaltungsgerichts Weimar (OVG Weimar) zum Thema Altlastensanierung K+S**
 Antrag der Parlamentarische Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO und § 111 Abs. 4 GO
 - [Vorlage 7/3161](#) - *)
 dazu: - Kenntnisnahme 7/615 - (Information zur Zurückweisung der Berufung des Freistaats im Streit um die Sanierungskosten für den Kalibergbau)

3. a) **Repoweringstrategie 2030 für Windenergieanlagen in Thüringen - Potentiale umfassend erschließen, regionale Akzeptanz sichern, Konflikte minimieren**
 Antrag der Fraktion der CDU
 - [Drucksache 7/1585](#) -

- b) **Klimaziele einhalten - Erzeugungskapazitäten bei der Windkraft durch Repowering und den Weiterbetrieb von Post-EEG-Anlagen absichern und die Bedingungen für den Ausbau der Windkraft durch Neuregelungen für die kommunale Ebene verbessern**
 Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - [Drucksache 7/2046](#) -

- dazu: - [Vorlage 7/2324](#) - (Erfüllung Berichtersuchen aus 18. Sitzung)
- [Vorlage 7/2047](#) - (Metastudie: Potentiale Vorranggebiete Wind - Endbericht)
- [Vorlage 7/627](#) - (Überweisung der Petition E-547/19 als Material)
- [Zuschriften 7/1526/1533](#) - (Erfüllung von Berichtersuchen an Anzuhörende)
- [Zuschriften 7/1296 /1303 /1304 /1307 /1312NF /1315 /1323 /1324](#)
zum mündlichen Anhörungsverfahren -
- [Zuschriften 7/1275 /1276 /1284 /1294 /1297 /1301 /1308 /1316 /1317 /1320](#)
[/1321](#)
[/1333 /1334](#) zum schriftlichen Anhörungsverfahren -

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 26. Sitzung; Fortsetzung der Auswertung der Anhörung am 6. Juli 2021)

4. **Aktueller Stand zur Situation des Luchses in Thüringen**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3221](#) - *)

5. **Konflikte zwischen großen Beutegreifern und der Weidetierhaltung durch wirksamen Herdenschutz, finanzielle Entschädigung bei Nutztierrißen und durch wirtschaftliche Stärkung der Weidewirtschaft vermindern**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3252](#) - **)

6. **Aktueller Stand der Umsetzung des Abwasserpakts und Bedarfslage in Bezug auf die Zielsetzung, bis 2030 einen thüringenweiten Anschlussgrad von 90 Prozent zu erreichen**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3253](#) - **)

7. **Antrag nach § 80 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Einsicht in Unterlagen eines parlamentarischen Vorgangs** (hier: [Drucksache 7/2100](#))
- [Vorlage 7/3218](#) -

8. **Sonstiges**

Hoffmann
Vorsitzende

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

***) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.

Hinweise (Die Hinweise beziehen sich auf den Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags, hier gegenwärtig auf die Pandemiestufe 3. Sollte sich die Pandemiestufe bis zum Sitzungstermin ändern wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Pandemie-Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags, die derzeit gültige Pandemiestufe 3 sowie die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 26. November 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einer Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest, der zum Zeitpunkt der Sitzungsteilnahme nicht älter als 24 Stunden sein darf bzw. eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der zum Zeitpunkt der Sitzungsteilnahme nicht älter als 48 Stunden sein darf.

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP-2-Maske außer während Redebeiträgen auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Thüringer Landtags, die Mitglieder des Kabinetts sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Für den Zutritt zu den Ausschusssitzungen gilt darüber hinaus eine 1G-Regelung, wonach nur negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen ein uneingeschränkter Zutritt zu und Aufenthalt in den Sitzungsräumen gewährt wird. Dies gilt auch für genesene und geimpfte Personen. Der Testnachweis ist durch eine Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest, der zum Ende der jeweiligen Sitzung nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder über einen negativen PCR-Test, welcher zum Ende der jeweiligen Sitzung nicht älter als 48 Stunden sein darf, zu erbringen. Laien-Selbsttests genügen den Anforderungen nicht.

Erbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Ausschusssitzungen keinen entsprechenden negativen Testnachweis, wird ihnen der Zutritt zum und Aufenthalt im jeweiligen Sitzungsraum ausschließlich für die Nutzung hierfür vorgesehener und gekennzeichnete Sitzplätze gewährt, die einen deutlichen Abstand zu den anderen Sitzplätzen (mehr als zwei Meter) wahren.

Auf der Grundlage des § 126 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Anlage 6 zur Geschäftsordnung können Beauftragte (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) der Landesregierung und des Rechnungshofs, der Fraktionen sowie der Parlamentarischen Gruppe auch via Videokonferenztechnik an Ausschusssitzungen teilnehmen.

Der Zutritt in den Landtag erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Wache Funktionsgebäude, inkl. Tiefgarage für Parkplatzinhaber).

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Besucher von öffentlichen Ausschusssitzungen haben keinen Zutritt zu den Sitzungsräumen. Die Sitzungen können in einem gesonderten Raum per Videokonferenz mitverfolgt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.